

# Finanzamt Saarlouis

Finanzamt Saarlouis, Postfach 14 40, 66714 Saarlouis

Herrn  
Per Kümmerer  
Moosbergstr. 7  
66773 Schwalbach

Länderschlüssel:	1
Finanzamtsnummer:	010
Steuernummer:	01024204851
Sicherheitsnummer:	45185230

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 06831 449-0

Identifikationsnummer      Unser Aktenzeichen      Durchwahl:      Mitarbeiter(in):      Zimmer      Datum  
\_\_\_\_\_      010 / 242 / 04851      313      \_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_      18.11.2021

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de);

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Per Kümmerer, Moosbergstr. 7, 66773 Schwalbach
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.11.2021 bis zum 17.11.2024**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

**Hauptgebäude**  
Gaswerkweg 25  
66740 Saarlouis

**Öffnungszeiten Service-Center**  
Mo., Di. + Do. 07:30 - 15:30 Uhr  
mittwochs 07:30 - 18:00 Uhr  
freitags 07:30 - 12:00 Uhr

**Nebengebäude**  
Bewertung      Industriestr. 6

**Bankverbindung**  
Deutsche Bundesbank Fil. Saarbrücken  
**IBAN:** DE50 5900 0000 0059 3015 02  
**BIC:** MARKDEF1590

**Bus-Haltestelle**      **Telefax**  
Hallenbad/Globus      06831 449 \$FX

**eMail:**  
poststelle@fasls.saarland.de